

**PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERMUHLERN**

Freitag, 28. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Niedermuhlern

Anwesend

Präsident: Schweizer Hans Rudolf, Steinegg 31

Sekretär: Wälti Thomas, Gemeindegeschreiber

und 20 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger
inkl. Gemeinderat

Entschuldigt: Schweizer Hedwig, Steinegg 31

Nicht Stimmberechtigte: Hostettler Yvonne, Zimmerwald

Der Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer eröffnet die Versammlung. Er weist darauf hin, dass diese im Amtsanzeiger von Seftigen, sowie zusätzlich mit einem Informationsblatt an jeden Haushalt in der Gemeinde publiziert worden ist.

Das Getränk auf den Tischen wird, wie in den Vorjahren, von der Einwohnergemeinde offeriert. Für die Organisation der Getränke und der Backwaren dankt der Gemeindepräsident den beteiligten Bürgerinnen bestens.

Das **Stimmregister** weist die Namen von total **395** Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auf.

Einwände gegen das Stimmrecht der Anwesenden werden, mit Ausnahme der obenerwähnten Nichtstimmberechtigten, keine erhoben.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer verweist auf die den Versammlungsteilnehmern zustehenden Rechtsmittel gegen Wahlentscheide und Beschlüsse.

Als **Stimmzähler** werden einstimmig gewählt:

➤ **Kunz Marianne, Führen 79**

TRAKTANDENLISTE

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2023; Genehmigungsinformation2. Jahresrechnung 2023; Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beratung und Genehmigung4. Organisationsreglement Niedermuhlern; Teilrevision „Aufhebung Amtszeitbeschränkung Gemeinderat“ - Art. 20; Beratung und Genehmigung5. Verschiedenes |
|--|

Auf die Anfrage des Präsidenten wird die **vorliegende Traktandenliste** durch die Versammlung ohne Abänderungen **einstimmig genehmigt**.

VERHANDLUNGEN

298 1.861 Protokollführung

Protokoll der ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2023; Genehmigungsinformation

Die Protokollgenehmigung erfolgt nach den Bestimmungen des geltenden Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Niedermuhlern.

Auf die gemäss Art. 66 OgR erfolgte öffentliche Auflage sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat Niedermuhlern hat in Anwendung von Art. 66, Abs. 3 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 an seiner Sitzung vom 18.06.2024 genehmigt.

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

299 8.131 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2023

Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung

Gemeindepräsident Hansruedi Schweizer verweist auf die der Bevölkerung zugestellten Informationsschrift und den darin enthaltenen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023. Wie er erklärt, hat der Gemeinderat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung 2023 vorberaten. Sein Antrag liegt der Versammlung vor.

Er erteilt dem Gemeindekassier zur Erläuterung der Rechnung das Wort.

Gemeindeschreiber und Finanzverwalter Thomas Wälti verweist auf die der Rechnung zu Grunde liegenden Anlagebeschlüsse.

Die Jahresrechnung 2023 weist folgende Ergebnisse aus:

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	CHF	- 679.60
Jahresergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	CHF	- 1'114.25
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF	434.65

Die Investitionsrechnung 2023 beinhaltet Bruttoinvestitionen von total CHF 38'571.20. Investitionseinnahmen sind total CHF 0.00 zu verzeichnen.

Bei der Bilanz reduzierte sich das Fremdkapital aufgrund weniger laufender Verbindlichkeiten und Umbuchungen bei den Spezialfinanzierungen und beträgt neu CHF 275'001.35. Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um die getätigten Investitionen und beträgt CHF 435'66130.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons mussten keine Einlagen in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden. Der Wert des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) beträgt CHF 1'022'337.99.

Der Gemeindekassier erläutert in seinem Referat die Verwaltungsrechnung 2023 aufgrund folgender Themenbereiche:

- Rechnungsgrundlagen (beschlossene Steueranlagen, Abgaben und Gebühren);
- Investitionsrechnung 2023;
- Ergebnis der Jahresrechnung allgemeiner Haushalt 2023;
- Ergebnisse der gesetzlichen Spezialfinanzierungen 2023;
- Nachkredite 2023 gemäss Nachkredittabelle Kompetenz GV;
- Bilanz 2023 - mit Aufteilung der Aktiven und Passiven

Er informiert in zusammengefasster Form über die festgestellten Abweichungen gemäss dem Vorbericht zur Jahresrechnung 2023.

Der Gemeindeversammlung wird insbesondere die in der Rechnung 2023 integrierte Tabelle „Nachkredite 2023“ erläutert und begründet.

Freitag, 28. Juni 2024

Gemäss der Kompetenzregelung in Art. 21 OgR hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 21.05.2024 den in seiner Verantwortung liegenden Nachkrediten in der Höhe von CHF 13'053.50 zugestimmt und diese genehmigt. Als gebundene Ausgaben gelten Nachkredite in der Höhe von CHF 119'013.70.

Durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sind Nachkredite von CHF 0.00.

Sämtliche Informationen werden auch visuell mittels PowerPoint-Präsentation dargestellt.

Gemeindepräsident Hansruedi Schweizer dankt für die Ausführungen. Der Gemeinderat zeigt sich zufrieden mit dem Rechnungsergebnis. Er dankt allen Beteiligten für das bewiesene Kostenbewusstsein und die Budgetdisziplin, welche zum Ergebnis beigetragen haben. Er dankt insbesondere seinen Ratskollegen/Ratskolleginnen für ihr Engagement und dem Finanzverwalter für die Arbeit.

Der Gemeindepräsident dankt auch den RPK-Mitgliedern Guggisberg Marianne, Hostettler Andrea und Rolli Astrid für ihre Kontrollarbeiten.

Wie er ausführt,

beantragt der Bestätigungsbericht vom 24.06.2024, die vorliegende Jahresrechnung 2023 in allen Teilen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 679.60 zu genehmigen.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung und Bewilligung der Nachkredite 2023 gemäss Nachkredittabelle der Jahresrechnung 2023;*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2023 in allen Teilen ausweisend einen Aufwandüberschuss von CHF 679.60.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

Wegmüller Rudolf, Holzmatt 28, findet es gut, dass das Abfallwesen zusammen mit der Nachbargemeinde Zimmerwald bzw. Wald gleichzeitig koordiniert wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion.

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig** und ohne Abänderungen, in Anwendung von Art. 14 und Art. 21 des OgR

- die zur Bewilligung vorliegenden Nachkredite 2023 von CHF 0.00 gemäss Nachkredittabelle der Jahresrechnung 2023 zu genehmigen;
- gestützt auf die Revisorenberichte die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 679.60 in allen Teilen zu genehmigen;

300 11. Elektrizitätsverwaltung

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beratung und Genehmigung

Gemeindeschreiber Thomas Wälti informiert: Seit Jahr und Tag schliessen die Berner Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsgebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Die Gemeinde Niedermuhlern hat seit vielen Jahren wie rund 250 andere Gemeinden einen entsprechenden Vertrag mit der BKW, mit seitherigen Anpassungen bezüglich der Entschädigung. Demnach erhält die Gemeinde Niedermuhlern von der BKW Energie AG eine jährliche Konzessionsabgabe in den letzten Jahren von rund 27'000 Franken. Die BKW verrechnet diese Abgabe dem Endverbraucher weiter, auf dessen Rechnung „Abgabe an Gemeinde“ steht, im Moment mit 1,5 Rp/kWh, max. 300 Franken pro Jahr. Im 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, und zwar in Form eines Reglementes,

Freitag, 28. Juni 2024

damit den Endverbrauchern diese Abgabe auch künftig „überwälzt“ werden darf. Der Gemeinderat möchte auf diese verursachergerechten substantiellen Einnahmen nicht verzichten und bringt deshalb das entsprechende Reglement vor die Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung des Reglementes für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig** und ohne Abänderungen die Genehmigung des Reglementes für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

301 1.400 Gemeinderat

Organisationsreglement Niedermuhlern; Teilrevision «Aufhebung Amtszeitbeschränkung Gemeinderat» - Art. 20; Beratung und Genehmigung

Gemeindeschreiber Thomas Wälti informiert und Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer ergänzt: Im Hinblick auf die kommenden Gesamterneuerungswahlen im November 2024 stellte sich der Gemeinderat die Frage nach der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Das Geschäft wurde in einer Lesung von allen Ratsmitgliedern mit seinen Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken und Folgen unter der Leitung des Gemeindepräsidenten beraten. Es wurde zudem festgestellt, dass die verschiedenen Ressorts immer komplexer werden und man als Exekutivmitglied nach mehreren Jahren routiniert und vernetzt ist. Deshalb sollte auch eine längerfristige Ausübung des Amtes ermöglicht werden.

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT IHNEN

- *Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Niedermuhlern «Aufhebung Amtszeitbeschränkung» - Art. 20.*

Der Gemeindepräsident **eröffnet** die **Diskussion**.

Das Wort wird nicht verlangt.

Zur Abstimmung gelangt der ANTRAG des GEMEINDERATES.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung **beschliesst einstimmig** und ohne Abänderungen die Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Niedermuhlern «Aufhebung Amtszeitbeschränkung»- Art. 20.

302 1.31 Auskünfte

Verschiedenes

Rücktritt Gemeinderat

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer informiert, dass Gemeinderätin Marina Hänni aus der Gemeinde Niedermuhlern per 31. Mai 2024 weggezogen ist. Sie ist somit nicht mehr stimmberechtigt. Als Stellvertretung für das Ressort Erziehung, Schule wurde Gemeinderätin Renate Tschirren bestimmt. Die Nachfolge wird an der nächsten Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 gewählt.

Freitag, 28. Juni 2024

Ausbildung zur Gemeindefachfrau (FAG)

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer informiert, dass Yvonne Hostettler den Fachausweislehrgang Bernische Gemeinden erfolgreich bestanden hat und gratuliert ihr unter Applaus dazu.

Winter-Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer informiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Freitag, 29. November 2024, zur gewohnten Zeit in der Turnhalle Niedermuhlern stattfindet.

Bewerbung für Gemeinderat

Burri Stefanie, Holzmatt 25, erkundigt sich, wie man sich für den Gemeinderat bewerben kann. Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer antwortet, dass man sich bei ihm oder beim Gemeindevorschreiber melden kann.

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine weiteren Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung eingebracht.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Schweizer schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Schluss der Versammlung: **20.45 Uhr**

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident: Der Sekretär: